

Fünfter Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2000/751)".

**Resolution 1313 (2000)  
vom 4. August 2000**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Sierra Leone,

*unter schärfster Verurteilung* der bewaffneten Angriffe auf das Personal der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone und dessen Inhaftnahme und mit Lob für die Mission und den Truppenkommandeur für die entschlossenen Maßnahmen, die sie vor kurzem gegenüber der anhaltenden Bedrohung der Mission durch die Revolutionäre Einheitsfront und andere bewaffnete Elemente in Sierra Leone ergriffen haben,

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs vom 19. Mai 2000<sup>202</sup> und 31. Juli 2000<sup>206</sup>,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone bis zum 8. September 2000 zu verlängern;

2. *ist der Auffassung*, dass die weit verbreiteten schwerwiegenden Verstöße, die die Revolutionäre Einheitsfront seit Anfang Mai 2000 gegen das am 7. Juli 1999 in Lomé unterzeichnete Friedensabkommen<sup>198</sup> verübt hat, den Zusammenbruch des auf der Grundlage des Abkommens und der Kooperation der Parteien zuvor verhältnismäßig toleranten Klimas bedeuten, dass die Mission und die Sicherheit des Staates Sierra Leone so lange weiter bedroht sein werden, bis Sicherheitsbedingungen geschaffen sind, die Fortschritte in Richtung auf die friedliche Beilegung des Konflikts in Sierra Leone gestatten, und dass, um dieser Bedrohung zu begegnen, die Struktur, die Einsatzfähigkeit, die Ressourcen und das Mandat der Mission entsprechend gestärkt werden müssen;

3. *bekundet* in diesem Zusammenhang seine Absicht, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Regierung Sierras, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der truppenstellenden Länder, das mit den Resolutionen 1270 (1999) vom 22. Oktober 1999 und 1289 (2000) vom 7. Februar 2000 festgelegte Mandat der Mission durch die folgenden vorrangigen Aufgaben zu stärken:

a) Wahrung der Sicherheit auf den Halbinseln Lungi und Freetown sowie auf ihren Hauptzufahrtsstraßen;

b) Abschreckung und erforderlichenfalls entschiedene Abwehr von Angriffsdrohungen der Revolutionären Einheitsfront durch robuste Gegenmaßnahmen gegen alle feindseligen Handlungen oder die Androhung umgehender und unmittelbarer Gewaltanwendung;

c) stufenweise Dislozierung in einer kohärenten Einsatzstruktur und ausreichender Zahl und Dichte in strategischen Schlüsselstellungen und Hauptbevölkerungszentren; kraft ihrer Präsenz und im Rahmen ihres Mandats, in Abstimmung mit der Regierung Sierras, Unterstützung der Regierung Sierras bei ihren Anstrengungen, die Staatsgewalt auszuweiten, die öffentliche Ordnung wiederherzustellen und die Situation im ganzen Land schrittweise weiter zu stabilisieren; sowie im Rahmen ihrer Einsatzfähigkeit und ihres Einsatzgebiets, Schutz der unmittelbar von physischer Gewalt bedrohten Zivilpersonen;

d) aktive Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben entlang der strategischen Kommunikationslinien, insbesondere der Hauptzufahrtsstraßen in die Hauptstadt, um die Dominanz am Boden zu gewährleisten, die Bewegungsfreiheit sicherzustellen und die Auslieferung humanitärer Hilfsgüter zu erleichtern;

---

<sup>206</sup> S/2000/751.

e) Hilfe bei der Förderung des politischen Prozesses, mit dem Ziel, wo dies möglich ist unter anderem wieder ein Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm einzuleiten;

4. *ist der Auffassung*, dass der militärische Anteil der Mission gegebenenfalls durch beschleunigte Truppenrotation sowie unter anderem durch weiteres Material für Luft- und Seeoperationen, eine größere Truppenreserve, modernisierte Kommunikationsausrüstung sowie spezialisierte Gefechts- und logistische Unterstützungsausrüstung verstärkt werden soll, um die Neugliederung der Truppe zu ermöglichen und die zusätzliche Einsatzfähigkeit zu schaffen, die zur Erfüllung der in Ziffer 3 festgelegten vorrangigen Aufgaben erforderlich ist;

5. *erkennt an*, dass die Offensive der Revolutionären Einheitsfront gegen die Mission seit Mai 2000 ernst zu nehmende inhärente Schwächen in der Struktur, der Einsatzführung und den Ressourcen der Mission aufgezeigt hat, wie in Ziffer 54 des Berichts des Generalsekretärs vom 31. Juli 2000<sup>206</sup>, in der die Ergebnisse der vom 2. bis 8. Juni 2000 in Sierra Leone anwesenden Bewertungsmission der Vereinten Nationen wiedergegeben werden, dargestellt ist, begrüßt die abgegebenen Empfehlungen und die zur Behebung dieser Schwächen bereits getroffenen Maßnahmen und ersucht den Generalsekretär, dringend weitere Schritte zur Umsetzung dieser Empfehlungen zu unternehmen, um die Leistung und die Kapazität der Mission zu steigern;

6. *betont*, dass die erfolgreiche Verwirklichung der Missionsziele, namentlich der in Ziffer 3 festgelegten vorrangigen Aufgaben, davon abhängen wird, dass die Mission voll ausgestattete, vollständige Einheiten erhält, die über die notwendige Einsatzfähigkeit, eine wirksame Struktur und Kapazität für die Einsatzführung, eindeutige Befehlsverhältnisse, angemessene Ressourcen und die Entschlossenheit zur gesamtheitlichen Durchführung des vom Sicherheitsrat genehmigten Mandats der Mission verfügen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat im Anschluss an weitere Konsultationen mit den truppenstellenden Ländern so bald wie möglich einen weiteren Bericht über die Vorschläge in den Ziffern 2 bis 6 vorzulegen, der Empfehlungen zur Neugliederung und Stärkung der Mission enthält, und bekundet seine Absicht, rasch einen Beschluss zu diesen Empfehlungen zu fassen;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 4184. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschluss**

Auf seiner 4186. Sitzung am 14. August 2000 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Fünfter Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2000/751)".

### **Resolution 1315 (2000) vom 14. August 2000**

*Der Sicherheitsrat,*

*höchst besorgt* über die sehr schweren Verbrechen, die im Hoheitsgebiet Sierra Leones gegen die sierraleonische Bevölkerung sowie das Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetes Personal verübt wurden, und über die herrschende Straflosigkeit,

*mit Lob* für die Anstrengungen, die die Regierung Sierra Leones und die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten unternehmen, um Sierra Leone dauerhaften Frieden zu bringen,